

verlangen (Medeamanz von Samargone), die wieder abgewiesen wird (3951—4272) und noch von einer weiteren Botschaft erzählt Ulrich dann (5481—5611) nach Gu. II, 18—44 (Alexander erhält da noch einmal die spöttischen Geschenke). Zunächst aber geht er von der Berathung der Perser über — durch eine Betrachtung über den Tod vermittelt — zur Erzählung vom Tode des Philippus (—2152 vgl. Psk. I, 24), womit er den Gu. erreicht.

Was vom II.—IX. Buche aus Hdp. herübergenommen ist, habe ich im grossen Ganzen schon oben (S. 323) angegeben. Zu sehr ins Detail einzugehen verbietet die Beschaffenheit der Hdp. und ich will darum nicht erst im Einzelnen ausführen, wie er das und jenes verändern musste, um es der Erzählung des Gu. einfügen zu können. Dass es ohne Aenderungen nicht gieng, liegt auf der Hand, dass er zuweilen auch den Gu. verlässt, um der Hdp. zu folgen (z. B. der Tod des Darius) wurde erwähnt, ebenso wie schon ein Beispiel angeführt wurde, dass er manchmal vergisst, dass er eine Sache schon nach der einen Quelle erzählt hat und nun nach der zweiten es nochmals bringt (die spöttischen Geschenke des Darius).

Auf das X. Buch müssen wir doch etwas näher eingehen. Es ist aber dafür nothwendig, zuerst einen Blick zu werfen auf die Hdp. selbst.

Dieses Werk (vgl. Zacher, Pseudocallisthenes S. 106 ff.) hat schon schwere Schicksale erlebt, aber noch immer keine Ausgabe. Wer immer sich mit einem Werke der grossen ‚Alexander-sage‘ beschäftigt — alle klagen über diesen Mangel, und ich kann keine Ausnahme machen. ‚Die Forschung bleibt höchst mühselig und kann doch nur zu mehr oder minder unzulänglichen Ergebnissen führen‘, sagt Zacher, und man wird es bei diesen Umständen vielleicht entschuldigen, wenn meine Rechnung nicht überall ohne Rest aufgeht. Einige Mühe habe ich nicht gescheut.

Eine Buchhändleranzeige von Teubner in Leipzig (s. Teuffel röm. Littg.<sup>3</sup> 47, 2) versprach in *Alexander Magnus. Collectio scriptorum ad fabulosam eius historiam pertinentium*, herausgegeben von Wend. Förster als VII. Band die Hdp. in doppelter Fassung, einer kürzeren (nach der Münsterer und Bamberger Hs.) und einer ausgeführteren (nach Pariser Hss.).